



Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.



Änderung 23.11.2016

Durchführungsbestimmungen für den

## **Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2017**

### **Bezirksliga Weser - Ems**

**am 11. Februar 2017 in Osnabrück**

**Veranstalter: Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.**

**Austragungsort:** Sport- und Freizeitbad Nettebad, Im Haseesch 6, 49090 Osnabrück

Tel. 0541 344666

**8 Bahnen a 25 m, Wassertemperatur 26°C, Handzeitnahme**

**Ausrichter:** SG Osnabrück

Örtl. Ansprechpartner: Anatol Pfeiffer, Grenzweg 9 a, 49504 Lotte  
Telefon 0541 32034, eMail: toni\_pfeiffer@arcor.de

|   |   |  |                   |
|---|---|--|-------------------|
| I. Abschnitt Samstag, 11. Februar 2017  | Einlass: 09.00 Uhr  | Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr                 | Beginn: 10.00 Uhr |
| II. Abschnitt Samstag, 11. Februar 2017 | Kampfrichtersitzung ca. 30 min nach Ende des 1. Abschnittes | Beginn ca. 60 min nach Ende des 1. Abschnittes |                   |

#### **Frauen**

Waspo Nordhorn  
SG Region Oldenburg II  
SG Osnabrück II  
TSV Quakenbrück  
Wilhelmshavener SSV  
Delmenhorster SV II  
SV Neptun Emden  
SG Region Oldenburg III  
TuS Blau-Weiß Lohne  
STV Wilhelmshaven  
TSV Ueffeln  
SGS Hude-Sandkrug  
SV Georgsmarienhütte  
SV Ganderkesee  
SC Twist

#### **Männer**

SG Osnabrück II  
SG Region Oldenburg III  
SV Neptun Emden  
Wilhelmshavener SSV  
SV Georgsmarienhütte  
SGS Hude-Sandkrug  
SG Osnabrück III  
Waspo Nordhorn

## Allgemeine Bestimmungen

### ( 1 ) Wettkampffolge

| 1.Abs. | 2.Abs. |                    |        |
|--------|--------|--------------------|--------|
| 01     | 27     | 200m Freistil      | Frauen |
| 02     | 28     | 200m Freistil      | Männer |
| 03     | 29     | 100 m Brust        | Frauen |
| 04     | 30     | 100m Brust         | Männer |
| 05     | 31     | 200m Rücken        | Frauen |
| 06     | 32     | 200m Rücken        | Männer |
| 07     | 33     | 100m Schmetterling | Frauen |
| 08     | 34     | 100m Schmetterling | Männer |
| 09     | 35     | 800m Freistil      | Frauen |
| 10     | 36     | 1500m Freistil     | Männer |
| 11     | 37     | 200m Lagen         | Frauen |
| 12     | 38     | 200m Lagen         | Männer |
| 13     | 39     | 50m Freistil       | Frauen |
| 14     | 40     | 50m Freistil       | Männer |
| 15     | 41     | 200m Schmetterling | Frauen |
| 16     | 42     | 200m Schmetterling | Männer |
| 17     | 43     | 400 m Freistil     | Frauen |
| 18     | 44     | 400m Freistil      | Männer |
| 19     | 45     | 200m Brust         | Frauen |
| 20     | 46     | 200m Brust         | Männer |
| 21     | 47     | 100m Rücken        | Frauen |
| 22     | 48     | 100m Rücken        | Männer |
| 23     | 49     | 400 m Lagen        | Frauen |
| 24     | 50     | 400m Lagen         | Männer |
| 25     | 51     | 100m Freistil      | Frauen |
| 26     | 52     | 100m Freistil      | Männer |

### ( 1 ) Einschränkungen:

Schwimmer des Jahrgangs 2007 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt.

#### Startberechtigung

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2017 Schwimmer ab Jahrgang 2007 und älter.

### ( 2 ) Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen

Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 8 und § 16 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtanreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

( 3 ) Startrecht der Schwimmer

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen

( 4 ) Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG)

- a) Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine/SG in den einzelnen Ligen.
- b) Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine/SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein/SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein/SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine/SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG- spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf- einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

( 5 ) Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle <http://www.fina.org/content/fina-points> für die 25 m Bahn. Eine Punktetabelle für den DMS 2017 wird ab September 2016 auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab. Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

( 6 ) Es gelten die Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampflizenzordnung und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS).

( 7 ) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben.

Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern.

Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen.

Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird.

Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).

( 8 ) Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 75,00 € und ist spätestens bis zum 08.02.2017 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems **IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 BIC NOLADE21EMS** zu überweisen. Auf der Überweisung sind der Veranstaltungsort sowie die Mannschaftsbezeichnung zu vermerken.

Mannschaften, die das Meldegeld nicht rechtzeitig entrichtet haben, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und gelten als "nicht angetreten".

- ( 9 ) Mannschaften, die sich für die Bezirksliga angemeldet oder nicht rechtzeitig abmeldet haben, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Wettkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 EURO zu zahlen.
- ( 10 ) An- und Abmeldungen zum DMS 2017 waren gemäß Veröffentlichung im "Amtlichen Organ des DSV" ("swim & more") bis zum 31. Oktober 2016 zu richten an: Tammo Schroeder, Haareneschstr. 27, 26121 Oldenburg.
- ( 11 ) Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt.

Kampfrichter sind von den Vereinen gemäß der beigefügten Auflistung zu stellen; die Kampfrichter müssen im Besitz eines gültigen Kampfrichterausweises sein. Die Kampfrichterausweise sind mit zur Kampfrichtersitzung zu bringen.

**Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.**

- ( 12 ) Die Bedienung der Wendetafeln im Rahmen der 800- bzw. 1.500-Meter-Freistilrennen obliegt den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.
- ( 13 ) Die anliegenden **Mannschaftsmeldebögen sind dem Ausrichter bis Mittwoch, 08.02.2017 zu übergeben.** Aufzulisten sind der Vereinsname/Mannschaftsname sowie die Aktiven mit Name und Jahrgang. Das DMS-Protokollformblatt wird nicht ausgefüllt.  
Die Mannschaftsmeldebögen sind zu senden an:

Gerald Vornholt  
Bertolt-Brecht-Straße 101  
49088 Osnabrück  
Tel. 0176 22098600  
eMail: [ausrichter@sgosnabueck.de](mailto:ausrichter@sgosnabueck.de)

Vollständig ausgefüllte selbst mitgebrachte Startkarten sind von den Aktiven rechtzeitig vor dem Start an den jeweiligen Zeitnehmer zu übergeben. Die Bahnenverteilung ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

- ( 14 ) Entsprechend § 125 Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.
- ( 15 ) Jedes Mitglied der drei erstplazierten Mannschaften erhält eine Urkunde.
- ( 16 ) Der Ausrichter sendet ein Protokoll im pdf-Format sowie die Kopie einer Ergebnisdatei im DSV-6-Format unverzüglich an den DMS-Sachbearbeiter im Bezirks-FA-Schwimmen, Tammo Schroeder.

- ( 17 ) Jeder Verein teilt spätestens zu Beginn der ersten Kampfrichtersitzung dem ausrichtenden Verein eine eMail-Adresse mit, unter der er erreichbar ist. Am Samstag (11.02.2017) erhält jeder Verein, der seine eMail-Adresse mitgeteilt hat, unmittelbar nach Feststellung des vorläufigen Ergebnisses einen Ergebnisbogen übermittelt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems [www.bsv-weser-ems.de](http://www.bsv-weser-ems.de).
- ( 18 ) Die Auf- und Abstiegsregelung zwischen der Landesliga des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und den Bezirksligen wird vom DMS-Sachbearbeiter im Landesschwimmverband Niedersachsen, Andreas Tölke, vorgenommen.
- ( 19 ) Es sind hierfür die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Friedhelm Moermann  
Bezirksschwimmverband  
Weser-Ems

- Vorsitzender FA Schwimmen -

Frank Knäuper  
SG Osnabrück

Tammo Schroeder  
Bezirksschwimmverband  
Weser-Ems  
- Fachausschuss Schwimmen -

Tammo Schroeder – Haareneschstr. 27, 26121 Oldenburg  
Telefon: 0441-1805210 - eMail: tammo.schroeder@gmx.de

Stand: 05.11.2016